

# EINZELBEWILLIGUNG FÜR HOLZNUTZUNG

gemäss Art. 21 und 22 WaG, Art. 20 WaV sowie § 25 WaldG und § 26 WaldV  
Fassung 19. Oktober 2021 (ersetzt Version von 2018; Faba 03.50.03, 378/2015)



## Bewilligungspflicht besteht:

- wenn auf der betreffenden Fläche im Waldentwicklungsplan (WEP) eine besondere Waldfunktion (Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität oder Erholung) hervorgehoben ist;
- wenn der beantragte Eingriff in der Ausführungsplanung nicht vorgesehen ist;
- für Ausnahmen vom Kahlschlagverbot.

### Ort der vorgesehenen Holznutzung

Gemeinde: .....

Waldort: .....

Parzellen-Nr.: .....

Forstjahr: .....

### Waldeigentümer/Gesuchsteller

Anrede: .....

Name: .....

Adresse: .....

PLZ + Ort: .....

E-Mail: .....

Revier-Nr.: .....

## Bestandesbeschreibung

Bestandes-Nr.: .....

Bestandes-Code: .....

Waldgesellschaft-Nr.: .....

Waldfunktion WEP:  Schutz vor Naturgefahren  Biodiversität  Erholung  Holzproduktion

Schlussgrad:  gedrängt  normal  locker  lückig  
Stabilität:  sehr stabil  stabil  instabil  sehr instabil  
Vitalität:  kräftig entwickelt  normal entwickelt  schwach entwickelt  
Qualität:  gut  normal  schlecht

Vorgesehene Massnahmen laut Ausführungsplanung: .....

### Ziele des Eingriffs:

Förderung von Baumarten: .....  Verbesserung der Stabilität  Pflege des Nebenbestandes  
 Schaffung von Stufigkeit  Qualitätsförderung  Einleiten der Naturverjüngung  
 Holznutzung  andere: .....

Art des Eingriffs:  Durchforstung  Lichtung  Verjüngung / Räumung  .....

Voraussichtliche Nutzungsmenge: .....Tfm Anzahl Bäume: .....Stk. Eingriffsfläche: .....a

Auflagen, Bedingungen, Art der allfälligen Wiederbestockung, Wildschutz etc.:

.....  
.....  
.....

Diese Massnahmen wurden zwischen Waldeigentümer/Gesuchsteller und Revierförster abgesprochen.

Ort, Datum

Waldeigentümer/Gesuchsteller Revierförster

.....

Rückseite

### Bewilligung des Forstkreises

- Ist der Eingriff mit den Zielen der forstlichen Planung vereinbar?  Ja  Nein
- Entsteht durch den Eingriff für die Nachbarbestände eine offensichtliche Gefährdung?  Ja  Nein
- Ist der Eingriff rechtlich als Kahlschlag einzustufen?  Ja  Nein

Begründung für einen allfälligen Kahlschlag:.....  
.....

<b>Die Schlagbewilligung wird</b>	<input type="checkbox"/> erteilt	<input type="checkbox"/> nicht erteilt
-----------------------------------	----------------------------------	--

Auflagen in Ergänzung zu Vorgaben Revierförster, allfällige Art der Information Dritter (Anstösser, PG, andere), etc.: ..... ..... .....
---

Ort, Datum

Kreisforstingenieur

.....

.....

### Allgemeine Hinweise zur Bewilligung von Holzschlägen:

1. Die Bewilligung ist gültig für die nächsten 3 Holzschlagperioden. Nach Ablauf der Gültigkeit muss sie wieder erneuert werden.
2. Der Gesuchsteller haftet, ungeachtet der Bewilligung, für den durch den Holzschlag an Nachbarbeständen entstandenen Schaden nach Massgabe des Gesetzes (Art. 679a ZGB).
3. Bei einer nicht erteilten Bewilligung kann der Gesuchsteller innert 20 Tagen beim Forstamt schriftlich und begründet einen rechtsmittelfähigen Entscheid verlangen.

### Verteiler:

Original an Gesuchsteller / Kopie z.K. an: Revierförster, Forstkreis, Forstamt

### Beilagen:

- Planausschnitt / Anzeichnungsprotokoll